

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschrift: Tagesblatt Riesa,
Sternstr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain,
des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postfachkonto: Leipzig 21266,
Grotzstraße Riesa Nr. 52.

Nr. 25.

Montag, 31. Januar 1921, abends.

74. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Verkaufspreis gegen Vorauszahlung monatlich 4.— Mark ohne Zustellung, bei Abholung am Posthalter monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für bis 43 mm breite, 1 mm hohe Schriftzeile (7 Silben) 1.10 Mark, Überschrift 1.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Text 50%, Kufschlag, Nachweisungs- und Beweismittelgebühren 20 Pf. Jede Zeile. Demjenigen Rabatt erlassen, wenn der Betrag verfallt, durch Riese eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Rechnung gerät. Nachweisungs- und Beweismittelgebühren: Riesa. Wöchentliche Anzeigengebühren, Erklärer an der Abo. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterrich, Riesa. Geschäftsstelle: Poststraße 52. Verantwortlich für Redaktion: Fritzur Böhmel, Riesa; für Verwaltung: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Rohmehlverteilung.

Zur Ausführung an die Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 10. ds. Mts. wird hiermit bekanntgegeben, daß die für die Ausgabe von Rohmehl in Betracht kommenden Handelsbetriebe in den nächsten Tagen mit Rohmehl aus den neuen Zufuhren beliefert werden.

Der Preis für das Mehl aus den neuen Zufuhren beträgt 4.70 Mark für das Pfund einschl. Verpackung (Tüte), die vom Verkäufer zu liefern ist.

Die Abgabe und Entgegennahme darf nur gegen Abgabe und Entgegennahme des jeweils gültigen Beschnitts der Rohmehlskarte erfolgen.

Etwa noch vorhandene Bestände an Rohmehl aus früheren Lieferungen dürfen vom Erscheinen dieser Bekanntmachung ab nur noch mit besonderer Genehmigung des Kommunalverbandes marktfrei abgegeben werden.

Diesem Handelsgeschäfte, die noch keinen Antrag auf Lieferung von Mehl aus den neuen Zufuhren gestellt haben, wollen diesen umgehend an die Mehlverteilungsstelle des Kommunalverbandes richten.

Am 22. November 1920, Verteilung von Rohmehl betr., weiterhin Geltung.

Großenhain, am 29. Januar 1921.

195 b 1. Der Kommunalverband.

Ersuchen ist die Haus- und Kleinfische in Poppitz bei G. Sieger, R. Kniff, Fr. Reiser.

Die gegen diese Gebötte erlassenen Sperrmaßnahmen werden hiermit wieder aufgehoben. Die Gemeinde Poppitz scheidet aus dem Sperr- und Beobachtungsgebiete aus. Die Gemeinden Nergendorf und Leutenow scheidet aus dem Beobachtungsgebiete aus. Großenhain, am 29. Januar 1921.

Die Amtshauptmannschaft.

Gemeinde-Sparkasse Gröba.

Gemeindevorstand. Postfachkonto Dresden Nr. 30528. Fernruf Amt Riesa Nr. 96.

Zinsliche Verzinsung der Einlagen mit 3% Prozent. Mündellichere Kapitalanlage unter Garantie der Gemeinde Gröba. Strengste Verschwiegenheit über alle Geschäftsverhältnisse.

mit der öffentlichen Lebensversicherungskasse der Sparkassen im Freistaat Sachsen. Aufnahme von Versicherungen, Vermittlung der Beitragszahlungen. Vermietung von Banquierschrank Schließkästern.

Aufbewahrung und Verwaltung sowie An- und Verkauf von Wertpapieren. Gemeindevorstand-Postfach. Kostenlose Geldüberweisungen.

Kassenstunden: Montags bis Freitags von 9—1 Uhr vorm., 2—3 Uhr nachm., Sonnabends nur bis mittags 12 Uhr.

Deutscher Reichstag.

Mit. Berlin, 29. Januar.

Bei Beginn der Sitzung weisen die Redner eine ungleich stärkere Befassung auf als das Haus, am Ministerische Arbeitsminister Brauns, Reichsfinanzminister Wirth.

Der Weizenanbau über die Mecklenburger wird debattiert. Bei dem Wohnungsausschuss überwiegen.

Bei der zweiten Beratung des Notetats für Landwirtschaft und Ernährung fordert Abg. Dr. Oerg (Unabh.) eine Beschränkung der Dienstautomobile. Die Frühlingsprämien haben das Gegenteil des Erwarteten erreicht. Bei den 12 Millionen, die zur Verbilligung einer Verbilligung des Brotgetreides im besetzten Gebiet bestimmt sind, handelt es sich nur um eine Verbilligung an die bayerischen und rheinischen Landwirte. Auch die Gelder für die Beschaffung ausländischer Futtermittel sind fast ein Geschenk. Die Schweinezucht hat sich seit Juni p. J. sehr gehoben, wie aus der Viehzählung vom Dezember hervorgeht. Die Stadtverwaltungen sind nicht in der Lage, Schweinefleischverträge abzuschließen, da schon der Satz von 12 Mark für das Pfund für die wertvolle Bevölkerung zu hoch wäre, geschweige denn 24 Mark, welche die Landwirtschaft verlangt. Wenn nun die Landwirte aber für 1 Zentner Getreide 1 1/2 Zentner Mais haben wollen, so übersteigt das doch alle Grenzen. Das muß zum Zusammenbruch führen. Der Unmut wächst in allen Schichten der Bevölkerung, selbst beim Zentrum, zumal die Regierung auch bei den Kartoffeln verweigert hat und es überhaupt vorzieht, die schwebenden Fragen bilateral zu behandeln.

Verichtshatter Abg. Dr. Blum (Dem.) weist darauf hin, daß von einem Gesandten an die Agrarier keine Rede sein kann. Der Preis für ausländisches Getreide ist so hoch, daß wir bis April (schon 5) Milliarden mehr zahlen müssen, bis zur neuen Ernte aber über 10 Milliarden. Der Ausschuss hat sich überlagert gegen Schweinefleischverträge ausgesprochen, die Bauern sollen vielmehr ihre Schweine gegen Mais austauschen.

Abg. Weiland (Dem.): Die fortschreitende Entwicklung und Verbesserung der Produktionsmethoden hat es der deutschen Landwirtschaft ermöglicht, pro Jahr und Kopf der Bevölkerung 50 kg Fleisch zu liefern. Der jetzt von der Regierung eingeschlagene Weg des Austausches von deutschem Brotgetreide gegen ausländische Futtermittel hätte schon viel früher beschritten werden müssen. Durch die von der Regierung weiter so rigoros vorgenommenen Durchführungen der Landwirtschaftsbetriebe wird die Leistungsmöglichkeit der Landwirte nicht gesteigert.

Abg. Dusch (D. Vp.): Der sozialdemokratische frühere Ernährungsminister Schmidt räumte sich, die Brotpreise unter dem Erzeugerpreis gehalten zu haben. Das deutsche Volk ist dabei aber bald verhungert. Das Brotgetreide läßt sich nur dann reiflos erlassen, wenn den Landwirten Mais als Futtermittel gegeben wird. Diesen Landwirten, die ihr Brotgetreide reiflos abliefern, mußten ihr Vieh hungern lassen (Weisfall).

Abg. Reichbaum (D. Dem.): Wir bitten um auskömmliche Preise für die Landwirte, aber um Verringerung des Preisenindex. Man sollte mehr Wert auf Produktion als auf Erziehung und Verteilung legen (Weisfall).

Abg. Biermeier (Vap. Vp.): Wenn auch eine Verteuerung des Brotes eintritt, so wird doch viel mehr erzeugt werden.

Abg. Robert Schmidt (Soz.) verweist auf die Mitteilung, daß, wenn wir unser Brotgetreide aus dem Auslande beziehen müßten, das Brot eben 15 Mark kosten würde. Wie man da auf eine Aufhebung der Zwangswirtschaft für Brotgetreide hinarbeiten könne, sei ihm unverständlich (Brotgetreide rechts). Von Marktverträgen will die Landwirtschaft jetzt nichts mehr wissen, weil dann die Preise gebunden sind. Die Ablieferungsleistungen sind nicht eingekauft, deshalb müßten wir im Auslande kaufen und zwar zu einer Zeit, wo der Dollar auf 72 Mark stand, heute steht er auf 56 Mark (Großer Lärm und Durcheinander links und rechts). Die Regierung muß die Ablieferung des Getreides erzwingen. Wer will und kann weismachen, daß ein Wertpreis von Mt. 2.50 nur die Produktionskosten betragt? Und bei 24 Mt. für Schweinefleisch ist es nicht anders. Das sind doch Preisverdienste. Auch das soziale Gewissen sollte die Landwirte veranlassen, unter Volk in seiner Not nicht im Stiche zu lassen. Die Arbeiterklasse verlangt, daß endlich mit dem Abbau der Preise ernst gemacht wird.

Abg. Dies (Zent.): Die Landwirtschaft will keine hohen Preise, aber die Preise lassen sich nicht auf Kommando abbauen. Die mangelhafte Getreideabgabe liegt an der schlechten Ernte, die nur 40 Prozent der Normalernte betragen. Reichsminister hat die Landwirtschaft aus dem Getreide

nicht gezogen. Die neuen Preise müssen jedenfalls noch einen Nutzen lassen.

Reichsernährungsminister Gernert: Die von Minister Schmidt eingeleitete Politik der Mindestpreise hat sich nicht bewährt. Die Indextabelle hat deshalb bestimmte Vorschläge gemacht, die auf der Ernährungsministerkonferenz besprochen wurden. Beschlüsse sollen erst in München gefaßt werden. Wenn wir die Vermittlung billigerer Düngemittel usw. von niedrigen Preisen landwirtschaftlicher Produkte abhängig machen wollen, treiben wir doch den Landwirt dazu, das anzubauen, was ihm den meisten Gewinn abwirft. Die Ablieferungsleistungen seien höher als im Vorjahre gewesen (Zwischenrufe links). Natürlich seien auch Zurückhaltungen vorgekommen und Nachforderungen werden noch jetzt fortgesetzt. Von einer katastrophalen Lage der Brotverorgung könne keine Rede sein, das Quantum von 200 Gramm für den Kopf sei dank unermesslichem Anstrome im Auslande gesichert. Wenn der Abzug unermesslich kleinen Düngemittel im Auslande sich so weiter entwickelt wie bisher, dürften wir bald an einen Abbau denken können. An Thomasphosphatmehl haben wir das Bedürfnis eingeführt wie im Vorjahre, unsere Landwirtschaft wird damit in die Lage versetzt, allmählich wieder leistungsfähig zu werden (Bravo).

Abg. Düwelle (Komm.): Seit 1914 seien die landwirtschaftlichen Preise dreizehn Mal heraufgesetzt worden, und da wolle der Ernährungsminister auf weismachen, daß die Löhne bei weitem die Hauptschuld daran trügen. (Witzpräsident Bell rief den Ausbruch „weismachen“.) Die Landwirtschaft habe mit den Ablieferungen zurück, deshalb müßten wir die teuren Einfäufe im Auslande machen.

Abg. Simon-Franken (Unabh.) stellt fest, daß der Ausschuss zunächst 2 Millionen Tonnen Getreide, dann aber 1 1/2 Millionen Tonnen anzukaufen beschloßen habe als Vorbedingung für die Aufhebung der Zwangswirtschaft für Fleisch. Heute seien aber noch nicht 1 Million Tonnen zur Stelle. Damit habe der Minister sich wieder als Minister gegen die Ernährung erwiesen. Damit schließt die Debatte.

Not- und Ergänzungsetat werden angenommen. Es folgt der Rest des Weizenats. Alle strittigen Bestimmungen werden fortgesetzt. Die Ansuchenträge werden, soweit sie nicht durch besondere Urträge abgeändert werden sollen, genehmigt.

Abg. Kunert (Unabh.) wendet sich gegen das militärische Bildungswesen.

Reichsminister Dr. Gehler erwidert auf die Anfrage der Unabhängigen, ob das Nachweisküro tatsächlich ermittelt werden soll, diese Frage hänge von einer Verständigung mit dem Reichsfinanzminister ab, werde aber wohl im Sinne der Kriegsschädigten gelöst werden.

Die Abstimmung über diesen Etatstitel wird ausgesetzt. Beim Titel „Nachrichtswesen“ beantragt Abg. Zeidel (Unabh.): Die Nachrichtenabteilung organisiert einen Spitzendienst, der auch die Zivilbevölkerung, vor allem die Arbeiterklasse, bezieht.

Reichswehrminister Dr. Gehler: In einem einzigen Falle, in dem untergeordnete Stellen solche Spitzendienste weitergeleitet hätten, die Offiziere entlassen werden.

Abg. Schöpslin (Soz.) bittet den Minister, auf Bayern ein besonders scharfes Auge zu haben. Dort herrscht geradezu eine Saunawirtschaft. (Präsident Lohde rief den Ausbruch „Saunawirtschaft“.) Ich bitte den Präsidenten, die süddeutsche Eigenart zu berücksichtigen.

Reichswehrminister Dr. Gehler erklärt, auch ihm sei das Spitzweien in der Seele verhaßt, der kommunistischen Agitation müsse aber entgegengetreten werden. Die Schaffung von Soldaten könne niemals zugelassen werden.

Der Weizenetat wird dann genehmigt, desgl. der Marineetat, mit Ausnahme der Kapitel, zu denen Abänderungsanträge vorliegen.

Montag 1 Uhr, 3. Lesung des Not- und Ergänzungsetats und Interpellation über Oberschlesien.

Die Forderungen der Entente.

Neben den Inhalt des Entwurfs, den der von der Pariser Konferenz eingeleitete Ausschuss ausgearbeitet hat, der von der Konferenz beantragt war, für die Lösung der Reparationsfrage Vorschläge zu machen, bezieht der diplomatische Mitarbeiter der Dava-Agencia: Das vorgesehene Zahlungssystem umfaßt 42 Jahreszahlungen. Vom 1. Mai 1921 ab sollen zwei Jahre hindurch je zwei Milliarden Goldmark gezahlt werden, in den drei folgenden Jahren je drei, vier und fünf Milliarden und für den Rest der Jahre sechs Milliarden. Die Gesamtsumme, die verlangt wird, beträgt also 226

Milliarden Goldmark. Für die Dauer von 42 Jahren soll Deutschland 12 Prozent vom Werte seiner Ausfuhr bezahlen. Diesen Betrag soll die Reparationskommission erheben. Deutschland wird für Vorauszahlung in den ersten zwei Jahren ein Diskont von 8 Prozent, für die zwei nächsten ein solcher von 6 Prozent und für den Rest der Jahre von 5 Prozent bewilligt werden. Als Sicherheit für die Zahlungen sollen die deutschen Zollentnahmen dienen. Eventuell sollen neue oder höhere Zölle verlangt werden. Außerdem war das Recht vorbehalten, noch andere Maßnahmen zu treffen, wenn das Ergebnis der vorerwähnten Maßnahmen als nicht genügend erkannt würde. Die Reparationskommission wird das Recht erhalten, jede auswärtige Anleihe Deutschlands zu kontrollieren. Die unierbrochene Sachwerkandigenkonferenz von Weisfall soll, um die Methode des Abkommens festzustellen, bald wieder zusammentreten. Ferner wird vorgeschlagen, daß die alliierten Minister mit den deutschen Ministern nicht, wie vorgesehene, in Genf, sondern Ende Februar nach Beendigung der Konferenz über die Orientfrage in London zusammentreten soll.

Die Dava-Agencia nicht offiziell meldet, hat die Konferenz in ihrer Vormittags Sitzung am Sonnabend den Bericht des internationalen militärischen Ausschusses in Versailles über die Entwaffnungsfrage angenommen; es wurde hiernach Deutschland für jede der noch auszuführenden Maßnahmen eine Frist bis zum 1. Juli bewilligt. Die folgenden Sicherungen der Durchführung sind vorgesehene:

1. Aufhebung der Räumungsfrist für die Rheinlande, 2. Befestigung neuer deutscher Gebiete, 3. Errichtung eines besonderen Zollregimes in den Rheinländern, und endlich, auf Antrag von Lord Curzon,

4. Einspruch gegen die Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund.

Die Konferenz über die Orientfrage in London beginnt am 21. Februar. Die Konferenz mit den deutschen Ministern in der Reparationsfrage soll am 28. Februar in London stattfinden.

Die Pariser Konferenz ist Sonnabend früh vor 6 Uhr geschlossen worden. Nach einer Meldung der Dava-Agencia ist auch das Protokoll über die Abmachung in der Reparationsfrage um 5 Uhr unterzeichnet worden. Die Beschlüsse sollten am Sonntag der deutschen Regierung mitgeteilt werden. Sie werden heute Montag mit dem Begleitreiben an die deutsche Regierung veröffentlicht werden. Die bereits gemeldeten Sanktionen, die in der Entwaffnungsfrage vorgesehene sind, sollen auch für die Reparationsfragen gelten.

In Bezug auf die Hilfe für Oesterreich ist ein Bericht Courdeurs angenommen worden, der die Gründung eines Finanzinstituts mit einem Kapital von 200 Millionen Franken vorsieht.

Nach einem Spezialbericht der Dava-Agencia ist das Abkommen über die Entwaffnung um 4 Uhr unterzeichnet worden. Barthou habe beim Verlassen des Sitzungssaales erklärt, die Entwaffnungsfrage sei zur gemeinsamen Befriedigung der Alliierten und im Interesse der Sicherheit ihrer Länder geregelt worden.

Nach einer Dava-Meldung vertritt die französische Regierung in der Reparationsfrage folgende These: Frankreich verlangt eine monatliche Lieferung von 200 000 T. Die Bezahlung von 5 Goldmark pro Tonne, die für die Ernährung der deutschen Bergarbeiter bestimmt war, soll aufgehoben werden, dagegen eine Prämie für eine besonders gut ausgeführte Kohle bewilligt werden. Die Reparationskommission soll die Ausführung des Abkommens überwachen.

Sonnabend abend ist in Paris folgendes offizielle Kommuniquée ausgegeben worden: Die Konferenz hat im Laufe der beiden Sitzungen, die sie heute abgehalten hat, sich mit der Ausarbeitung des Abkommens beschäftigt, das unter ihren Mitgliedern über die beiden Hauptfragen der Entwaffnung und der Reparation erzielt wurde. Hinsichtlich der Entwaffnung hat sie die Vorschläge gebilligt, die ihr die Sachverständigen für militärische, maritime und Luftschiffahrtangelegenheiten mit dem Zweck unterbreiteten, von Deutschland die vollständige Ausführung der Verpflichtungen zu fordern, die sich für dieses sowohl aus dem Vertrag als aus den Noten von Boulogne und dem Protokoll von Spa ergeben. Hinsichtlich der Reparationen ist das gestern von den Sachverständigen vorbereitete Arrangement beiprochen, verworfen und schließlich einstimmig gebilligt worden. Die Alliierten haben schon jetzt unter sich die Maßnahmen festgesetzt, die eventuell angewendet werden sollen, um sicher zu stellen, daß Deutschland sich weigern würde, dieselben auszuführen.